

## Dokumentation der Fortschreibung „FAQ Mineralische Abfälle und Beprobung“

Die FAQ „Mineralische Abfälle und Beprobung“ wurden ab 2016 sukzessive erstellt. Um Änderungen oder neue FAQ ersichtlich zu machen, werden ab April 2020 neu hinzukommende FAQ oder deren Änderungen mit dem jeweiligen Veröffentlichungsstand versehen. Die folgende Dokumentation gibt Ihnen einen Überblick.

25.07.2023      Bodenmaterial mit geringfügigen und unvermeidbaren Anteilen von teerhaltigem Straßenaufbruch – Einstufung nach AVV und ordnungsgemäße Entsorgung? Frage 2

- Anpassung an Ersatzbaustoffverordnung

Ist es zulässig, Analyseergebnisse von Abfalluntersuchungen mathematisch zu runden?

- Streichung

Sind Abfälle in eine höhere Entsorgungskategorie einzustufen, wenn ausschließlich der pH-Zuordnungswert überschritten wird?

- Ergänzung mit elektrischer Leitfähigkeit

Einstufung von Böden auf Grund von In-situ-Untersuchungsergebnissen

- Anpassung an novellierte BBodSchV und ErsatzbaustoffV

Gibt es eine Bescheinigung für die Fachkunde nach PN 98?

- Definition der langjährigen Erfahrung als mindestens dreijährige Berufspraxis

Mindestgröße der Einzel- und Laborproben in Abhängigkeit vom Größtkorn. Unterschied zwischen LAGA PN 98 Tab. 3 und DIN 19698-1 Tab. 2, was ist gültig?

- Ergänzung mit Regelung der ErsatzbaustoffV

In Kapitel VI der LfU-/LfL-Arbeitshilfe "Umgang mit Bodenmaterial" wird an mehreren Stellen geregelt, dass bei der Reduzierung der Anzahl der Laborproben wahlweise nach der Deponie-Info 3 oder den im Merkblatt beschriebenen Verfahren vorgegangen werden kann. Wer trifft die Wahl des Verfahrens und nach welchen Kriterien ist diese Wahl zu treffen?

- Aktualisierung durch Verweis auf die LAGA-Handlungshilfe zur PN 98

Müssen in die Grenzwertberechnung gemäß LAGA-Methodensammlung Feststoffuntersuchung bei Parametern, die die Bestimmungsgrenze unterschreiten, jeweils 50% oder 100% der Bestimmungsgrenze in die Berechnung eingehen?

- Streichung des Verweises auf die LAGA-Methodensammlung Feststoffuntersuchung

- 07.12.2022 Änderung der FAQ „Bodenmaterial mit geringfügigen und unvermeidbaren Anteilen von teerhaltigem Straßenaufbruch – Einstufung nach AVV und ordnungsgemäße Entsorgung?“, Frage 2 „Wie ist Bodenmaterial mit geringfügigen, unvermeidbaren Anteilen von teerhaltigem Straßenaufbruch ordnungsgemäß zu entsorgen?“
- Der Teilsatz, wonach als Voraussetzung für eine Ablagerung von Bodenmaterial mit nicht weiter abtrennbaren geringfügigen Anteilen von teerhaltigem Straßenaufbruch der PAK-Grenzwert im Bodenmaterial 30 mg/kg betragen kann (= Zuordnungswert PAK für DK 0), wurde gestrichen. Im betrachteten Fall, dass Bodenmaterial mit nicht weiter abtrennbaren geringfügigen Anteilen von teerhaltigem Straßenaufbruch vermischt vorliegt, ist im Bodenmaterial ein PAK-Gehalt von 20 mg/kg einzuhalten.
- 14.04.2022: Neue FAQ: In welchen Abständen sind Probenahmelehrgänge zur LAGA PN 98 zu wiederholen?
- 30.07.2020: Überarbeitung FAQ: Bodenmaterial mit geringfügigen und unvermeidbaren Anteilen von teerhaltigem Straßenaufbruch – Einstufung nach AVV und ordnungsgemäße Entsorgung.
- Auf Grund von Vorgaben aus der „Handlungshilfe zur Anwendung der LAGA Mitteilung 32 (LAGA PN 98)“ wurde eine Überarbeitung notwendig.
- Frage 1: Bestimmung der Gefährlichkeit: neu: Bezugnahme auf die Handlungshilfe und Streichung des Orientierungswerts von 1 – 2 % an Straßenaufbruchanteilen, bis zu dem ein Boden als nicht gefährlich eingestuft werden kann. Statt dessen: „geringe, unvermeidbare Anteile“.
- Frage 2: Entsorgung von Böden mit geringen Straßenaufbruchanteilen:  
neu: Vorgabe von „Grenzwerten“ für PAK-Belastungen für eine Ablagerung auf DK 0-Deponien und für den Einbau in technische Bauwerke (nur RW 2).
- 07.05.2020: Neue FAQ: Reduzierung der Probenanzahl bereits bei der Beprobung
- 07.05.2020: Neue FAQ: Sind Haufwerksbeprobungen ohne Großgerät zulässig?